

Titel Änderung des BBiG

AntragstellerInnen Jusos Ostalb

Zur Weiterleitung an

angenommen

geändert angenommen

abgelehnt

Änderung des BBiG

1 Um die sich stetig wandelnden beruflichen, wie ausbildungstechnischen Ansprüchen
2 und Anforderungen zu meistern, hat die große Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag
3 eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) festgelegt. Ein erster Entwurf vom
4 Bundesministerium für Bildung und Forschung erfolgte im Dezember 2018 und setzte
5 das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der dualen Ausbildung zu erhöhen.
6 Dieses neue Gesetz soll nach Vorhaben des Ministeriums Anfang 2020 Gesetzeskraft
7 erlangen.

8 Aus unserer Sicht ist der Entwurf des Ministeriums stark verbesserungswürdig. Als Ju-
9 gendorganisation wissen wir, wie die Alltage in den Betrieben und den Hochschulen,
10 sowie die Ausbildung und das duale Studium aussehen. Vor dem Hintergrund unseres
11 Praxiswissens erkennen wir an einigen Stellen Möglichkeiten zur Optimierung.

12 Wir fordern:

13 • , dass Praxiserfahrung auch Erfahrung in der Praxis bedeutet. Dual Studierende
14 sammeln weder als Praktikanten, noch als billige Arbeitskräfte die für sie wichti-
15 gen Erfahrungen in den Betrieben. Daher ist es notwendig, dass der praktische
16 Teil ihrer Ausbildung rechtlich geordnet verläuft. Dual Studierenden müssen aus
17 diesem Grund mit in den Geltungsbereich des BBiG integriert werden.

18 • , dass eine Mindestausbildungsvergütung auch den aktuellen Gerichtsurteilen
19 folgt. Auch eine tarifliche Regelung der Mindestausbildungsvergütung ist unab-
20 dingbar. Das bedeutet konkret, dass eine angemessene Ausbildungsvergütung
21 in Höhe von mindestens 80% der branchenüblichen tariflichen Ausbildungsver-
22 gütung im BBiG verankert wird. Zudem fordern wir, dass die Mindestausbildungs-
23 vergütung mindestens 660 € beträgt und fortwährend die Entwicklungen der
24 Löhne adaptiert werden.

- 25 • , dass die dreijährige Ausbildung gestärkt wird. Wir setzen uns für eine europaweit
26 anerkannte duale Ausbildung ein, welche mit hoher Qualität, insbesondere in An-
27 betracht der aktuellen Herausforderungen, die im Bereich der Digitalisierung und
28 Dekarbonisierung zu bewältigen sind, innerhalb von drei, bzw. dreieinhalb Jahren
29 erfolgt und im BBiG festgeschrieben ist. Demzufolge lehnen wir Ausbildungen,
30 sowie Berufsabschlüsse, welche in kürzerer Zeit, wie zwei oder weniger Jahren,
31 erfolgen, ab.
- 32 • , dass Ausbildungsbetriebe die Nicht-Übernahme von Auszubildenden oder dual
33 Studierenden, mindestens drei Monate vor Ausbildungsende ankündigen müs-
34 sen. Zugleich fordern wir, dass möglichst viele Auszubildende und dual Studie-
35 rende mit Beendigung ihrer Ausbildung unbefristet in ihren Ausbildungsbetrieb
36 übernommen werden.
- 37 • , dass gute Ausbildung für jede und jeden finanzierbar ist. Sämtliche Materialien,
38 welche für die Ausbildung an einer der Bildungsinstitutionen benötigt werden,
39 müssen kostenlos bereitgestellt werden. Sollten im Laufe der Ausbildung unaus-
40 weichlich große Distanzen zu bewältigen sein, so muss eine Übernahme der an-
41 fallenden Kosten gewährleistet werden.

42 *Begründung*

43 erfolgt mündlich